

Vorlage Nr. 15/0348

Federf. Stadtamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	14.09.2015	
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	17.09.2015	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verwaltungsrat der Stadtparkasse Gladbeck

a) Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates

b) Wahl einer stellv. Vorsitzenden/eines stellv. Vorsitzenden

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates:

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 Ratsherrn Wendel vorm Walde zum Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt. Durch den Tod von Ratsherrn Wendel vorm Walde ist eine Nachbenennung erforderlich.

§ 12 Abs. 4 Satz 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz-SpkG) bestimmt hierzu folgendes:

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so wählt die Vertretung des Trägers auf Vorschlag derjenigen Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen worden ist, einen Nachfolger.“

Die SPD-Ratsfraktion schlägt vor, dass Ratsfrau Christa Bauer als Nachfolgerin für Ratsherrn Wendel vorm Walde zum Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt wird.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Für die Wahl gelten die Vorschriften des Kommunalen Verfassungsrechtes (§ 50 Abs. 2 GO NRW).

Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzettel, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Wahl einer Stellv. Vorsitzenden/ eines Stellv. Vorsitzenden:

Ratsherrn Wendel vorm Walde wurde auch vom Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 03.07.2014 zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt. Insofern ist hier ebenfalls eine Nachbenennung erforderlich.

Die Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters erfolgt auch nach § 50 Abs. 2 GO NRW (s. o.).

Die SPD-Ratsfraktion schlägt vor, dass Ratsfrau Brigitte Puschadel als Nachfolgerin für Ratsherrn vorm Walde zur 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- I. Ratsfrau Christa Bauer wird zum Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt.
- II. Ratsfrau Brigitte Puschadel wird zur 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: